

Resolution  
verabschiedet vom  
48. DPT



**48. Deutscher Psychotherapeutentag  
8./9. Mai 2026 in Travemünde**

**Stationäre Psychiatrie und Psychosomatik: Die Qualität der Versorgung ist  
durch das Beitragssatzstabilisierungsgesetz gefährdet!**

Der Deutsche Psychotherapeutentag kritisiert die im Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes vorgesehenen Kürzungen im Gesundheitswesen mit Nachdruck. Die geplanten Einsparungsmaßnahmen bedrohen die Krankenhäuser in ihrer wirtschaftlichen Existenz und gefährden somit neben der ambulanten auch die stationäre psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung.

Mit großer Sorge betrachtet der Deutsche Psychotherapeutentag die vorgesehene Deckelung der Krankenhausausgaben sowie die Einschränkung der Refinanzierung von Tarifsteigerungen und Pflegebudgets.

Bereits heute arbeiten viele Kliniken unter massivem wirtschaftlichem Druck. Die geplanten Regelungen könnten dazu führen, dass Krankenhäuser keine ausreichende Qualität in der Behandlung mehr anbieten können – unabhängig vom tatsächlichen Versorgungsbedarf der Patient\*innen. Dies gilt umso mehr in Krankenhäusern zur Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, da hier der Personalkostenanteil an den Gesamtkosten der Behandlung überdurchschnittlich hoch ist. Die massiven Einsparungen werden zu Personaleinsparungen führen und es ist zu erwarten, dass Personaluntergrenzen, wie sie in der PPP-RL und der PPR 2.0. genannt sind, zum Personalstandard werden. Damit wird Versorgungsqualität insbesondere in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen einer kurzfristigen und nicht vorausschauenden Sparlogik unterworfen.

Zudem verschlechtert die geplante Begrenzung der Tarifrefinanzierung absehbar die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Wenn Tarifsteigerungen nicht mehr vollständig refinanziert werden, entsteht massiver Druck zu Einsparungen. Dies gefährdet die Versorgungssicherheit und konterkariert alle Bemühungen der vergangenen Jahre, Gesundheitsberufe attraktiver zu machen und die Qualität der Behandlungen in diesem Bereich durch angemessene Standards zu sichern. Die vorgebliche Orientierung des Gesetzentwurfs am Nutzen für Patient\*innen widerspricht sich hier. Gerade in Psychiatrie und Psychosomatik ist dies besonders problema-

tisch, da die Behandlung dort in hohem Maße personalgebunden und eine kontinuierliche therapeutische Beziehung eine wesentliche Voraussetzung wirksamer Behandlung ist.

Wenn sowohl ambulante als auch stationäre Versorgungsstrukturen nicht mehr flächendeckend, bedarfsgerecht und qualitätsgesichert finanziert werden, hat dies nicht nur gesundheitliche Folgen für potenzielle Patient\*innen. Eine verlässliche Gesundheitsversorgung ist ein Grundpfeiler des sozialen Zusammenhalts und des Vertrauens der Bevölkerung in die Demokratie. Werden diese Strukturen ausgedünnt oder verschlechtert, droht ein nachhaltiger Vertrauensverlust in staatliche Institutionen und damit eine Schwächung demokratischer Stabilität.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Gesetzgeber deshalb auf,

- die geplanten Kürzungen im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz nicht nur in der ambulanten, sondern auch in der stationären Versorgung zurückzunehmen,
- die vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen und Pflegebudgets beizubehalten und
- psychiatrische und psychosomatische Kliniken vor weiteren Einsparungen zu schützen.